

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Anzeigenpreis: Inserte 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.
Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Nummer 29.

Berlin, den 20. Juli 1913.

14. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Rassenverhältnisse.

Das erfreulichste Kapitel in der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in 1912 bietet ohne Zweifel die Gestaltung der Rassenverhältnisse. Diese legen Zeugnis davon ab, daß die Bewegung sich weiter entfaltet hat und erstarkt ist, wenn dies auch in den Mitgliederverhältnissen weniger zum Ausdruck kommt, daß somit die Grundlage, auf welcher die christlichen Gewerkschaften arbeiten, eine gesunde ist. In den Einnahmen fand eine Steigerung von 6 243 642 M., dem Gesamtbetrag für 1911, auf 6 608 350 in 1912, also um 364 708 M., statt. Die Ausgaben weisen eine Verminderung von 5 299 781 M. Markt, auf. Und die Vermögensbestände, die sich in 1911 auf 5 222 727 M. in 1912, d. h. um 77 054 M. in 1911 auf 7 082 942 M. gestellt hatten, betragen 1912 8 575 658 M., was eine Steigerung um 1 492 716 M. = rund 1 1/2 Millionen bedeutet. Als Fazit: Steigerung der Einnahmen und mehr noch des Vermögens. Jedenfalls eine Finanzwirtschaft, die für sich selber spricht.

Ein Vergleich zum Vorjahre in den einzelnen Positionen ergibt folgendes Bild:

	1911	1912
	M.	M.
Einnahmen:		
Aufnahmegebühren	52 556	50 586
Beiträge	5 629 651	5 966 965
Ertragsbeiträge	49 724	39 151
Sonstige Einnahmen	511 711	551 368
Ausgaben:		
Verbandsorgan	496 752	549 973
Agitation	652 554	670 429
Streik- u. Gemahregelunterstützung	1 199 598	654 323
Reise- u. Arbeitslosenunterstützung	185 271	201 223
Krankengeld	704 309	761 293
Sterbegeld	211 439	205 033
Rechtschutz	104 633	116 703
Sonstige Unterstützungen	37 685	57 611
Gehälter	155 119	170 754
Verwaltungsausgaben	237 735	259 936
Bibliothek und sonstige Bildungszwecke	62 559	133 267
Beitrag an den Gesamtverband	78 379	93 382
Anteil der Lokalkassen	971 248	1 145 722
Sonstige Ausgaben	203 460	203 028

Sehr bemerkenswert ist in den Einnahmen die beträchtliche Steigerung auf Seiten der regelmäßigen Beiträge, die das über die Mitgliederverhältnisse Gesagte in vollem Maße bestätigt. Fast 340 000 M. konnten auf diesem Konto mehr gebucht werden. Die übrigen Posten unter dieser Rubrik hielten sich nahezu die Wage in den beiden Vergleichsjahren. Auf der Seite der Ausgaben erklärt sich das Anwachsen der einzelnen Unterstützungsarten teilweise aus der natürlichen Zunahme der Unterstützungsberechtigten. Im Handwerk stellte das Darniederliegen der Geschäftslage größere Ansprüche an die Einrichtungen zur Arbeitslosenunterstützung. Von größerer Arbeitslosigkeit als in den Vorjahren berichten namentlich die Holzarbeiter. Einen scharfen Rückgang verzeichnet das Konto der Streik- und Gemahregelunterstützung, und zwar als natürliche Folge des Fehlens lang andauernder, nicht friedlicher Lohnbewegungen. Im Bericht für 1911 waren mit dem bloßen Hinweis, daß allein vier Verbände rund 1 Million für Streik- und Gemahregelunterstützung ausgegeben hatten, die damals sich am lauesten

gebärdenden Schreier über das „römische Streikverbot für die Christlichen“ wirksam abgetan worden. Auch die mehr als 650 000 M. Streikunterstützung im Berichtsjahre werden wohl kaum die Schreier wieder auf die Bildfläche rufen, zumal angesichts der weiter unten gemachten Angaben über die Zahl der Lohnbewegungen und Streiks.

Die Gesamtsumme der Unterstützungen außer der Streik- und Gemahregelunterstützung ist wiederum um fast 100 000 M. gegen das Vorjahr gestiegen, ein Beweis dafür, wie die Beiträge in stets steigendem Maße den Mitgliedern in laufender direkter Unterstützung wieder zugute kommen. Seit dem Jahre 1905 bietet das gegenseitige Verhältnis der beiden Hauptabteilungen des Unterstützungswezens folgendes Bild:

Jahr	Insgesamt	Streik- und Gemahregelunterstützung	Sonstige Unterstützungen
	M.	M.	M.
1905	1 233 321	1 000 820	233 001
1906	1 364 103	853 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 395	424 992	976 393
1909	1 703 473	459 023	1 244 450
1910	2 393 775	1 239 500	1 154 275
1911	2 442 945	1 199 598	1 243 347
1912	1 996 236	654 323	1 341 913

Hinsichtlich des Beitragswezens ist die im Jahresbericht für 1911 gekennzeichnete Tendenz zur Rücknahme auf die Jugendlichen noch verstärkt in Wirkung getreten. Auch in der differenzierenden Festschätzung der Aufnahmegebühren kommt diese Rücknahme, wie übrigens auch vielfach für die weiblichen Mitglieder, zum Ausdruck. Der Keramik- und Steinarbeiterverband benutzte die durch seine Wahner Generalversammlung ausgelöste günstige Stimmung zur Propaganda für eine freiwillige Beitragserhöhung. Etwa 30 Prozent aller Mitglieder sind gegen Ende des Jahres freiwillig in höhere Beiträgeklassen übergegangen, was allerdings in den Ziffern des Berichtsjahres erst zu einem geringen Teil zur Geltung kommt.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Die Lohnbewegungen nahmen im Berichtsjahre einen ähnlichen Umfang an wie im Vorjahre. An insgesamt 1184 Lohnbewegungen waren 53 623 Mitglieder beteiligt. Dieselben führten in 359 Fällen zum Kampfe, an denen 13 124 Mitglieder beteiligt waren. Ueber die Art dieser Kämpfe mit einem Vergleich gegen das Vorjahr gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

	Anzahl	Beteil. Personen
	1911	1912
Angriffstreiks	247	8619
Abwehrstreiks	65	1771
Aussperrungen	54	8100

Die Angriffstreiks stehen somit in weit überwiegender Zahl im Vordergrund. Den Kämpfen liegen folgende Ursachen zugrunde:

	Anzahl der Fälle	
	1911	1912
Forderungen höheren Lohnes	109	155
Forderungen verkürzter Arbeitszeit	8	11
Eine Verbindung dieser beid. Forderungen	109	91
Abwehr von Verschlechterungen	49	53
Sonstige Ursachen	95	46

Zur Durchführung bestehender Verträge mußten 53 Streiks geführt werden. 395 Bewegungen und Streiks wurden von den christlichen Gewerkschaften allein und 718 mit anderen Organisationen gemeinsam geführt. In 414 Fällen war die Mehrzahl der an der Bewegung beteiligten Arbeiter christlich organisiert.

Der Erfolg der Kämpfe gestaltet sich folgendermaßen:

	erfolgreich	teilw. erfolgr.	erfolglos
	1911	1912	1911
Angriffstreiks	116	108	92
Abwehrstreiks	28	21	23
Aussperrungen	4	6	40

Noch immer steht bei den Angriffstreiks der Erfolg überwiegend auf Seiten der Arbeiter, bei den Abwehrstreiks und Aussperrungen dagegen überwiegt der teilweise Erfolg. Jedenfalls haben die christlichen Gewerkschaften keine Ursache, mit ihren Erfolgen in dieser Beziehung unzufrieden zu sein. Ihre Zahlen heben sich meistens vorteilhaft von denjenigen der allgemeinen Streikstatistik ab.

Tarifvertragsabschlüsse fanden 325 im Berichtsjahre statt, gegenüber 367 im Vorjahre. Die Verminderung ist eine selbstverständliche Folge der größeren Zentralisation im Tarifvertragswesen. An die Stelle vieler kleiner Verträge tritt ein oder einzelne größere. Uebrigens beweist die Gesamtzahl der Verträge, an denen die christlichen Gewerkschaften beteiligt waren, und die 1284 (gegenüber 1122 in 1911) betrug, daß die Tarifverpflichtung für die christlichen Gewerkschaften trotzdem noch ständig im Steigen begriffen ist.

Ueber die Erfolge, soweit Lohn- und Arbeitszeit in Frage kommen, gibt uns folgende Tabelle eine bemerkenswerte Uebersicht:

Berufe	Es wurden erzielt			
	Mitgl.	Wochen	Mitgl.	Wochen
Bauarbeiter	1 766	1,20—7,80	836	11,3—6
Metallarbeiter	5 450	0,50—9,00	4 607	1,4—4,1
Erzlarbeiter	3 296	1,00—3,00	334	—5
Staats-, Gem., Verkehrsarb.	10 017	1,20—3,00	2 883	—6
Holzarbeiter	4 202	0,60—4,20	3 069	1,3—6
Keramik- und Steinarb.	2 837	0,60—3,60	—	—
Tabakarbeiter	1 721	0,30—4,00	8	3—5
Lederarbeiter	508	1,00—5,00	135	2—6
Schneider	1 883	1,50—3,00	49	6
Maler	175	1,00—2,50	—	—
Gasthausangestellte	300	1,25—10,00	—	—
Nahrungsmittelarbeiter	419	1,32—4,80	77	1—6
Graphischer Zentralverb.	500	1,60	223	1,3—4

Selbstverständlich ist diese Uebersicht nicht vollständig, da die Erfolge sich öfters nicht zahlenmäßig erfassen lassen. Zudem ist jede zahlenmäßige Statistik gezwungen, sich auf den Lohn und die Arbeitszeit zu beschränken, während die vielen Erfolge grundsätzlicher Natur, bann diejenigen auf dem Gebiete der Sozialhygiene, des Bildungswesens, der fachlichen Anleitung, wie überhaupt alles, was die Arbeits- und Lebensbedingungen des Arbeiters betrifft, aber nicht in Zahlen darstellbar ist, notwendigerweise hinterlassen werden muß. Ebenso ist es mit der Abwehr von Verschlechterungen, den Verbesserungen von Werkzeug und Arbeitsgeräten, wie überhaupt mit alledem, was den Arbeitsprozeß für den Arbeiter erleichtern kann. Aus den dargestellten Angaben geht jedoch mit aller Deutlichkeit der Wert der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiter hervor. Dabei ist zu beachten, daß durch die ausgebreitete Tarifpraxis in einer Reihe von Berufen im vergangenen Jahre Ruhe herrschte. Das neue Jahr mit seinen

1) Außerdem ergab sich für eine Anzahl Mitglieder eine Arbeitsverkürzung um 24 Stunden pro Woche, indem für sie eine achtstündige, anstatt der zwölfstündigen Arbeitszeit ohne Lohnminderung eingeführt wurde.

großen Tarifveränderungen wird wiederum ein noch weit besseres Resultat zeitigen.

Schlussbemerkungen.

In der Erklärung vom 3. Juni 1912, die der Vorstand des Gesamtverbandes gelegentlich des Gewerkschaftstretes veröffentlichte, wurde ausgeführt, die christlichen Gewerkschaften seien „organisch und unzertrennbar verankert mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und staatlichen Leben der Nation“.

Insichtlich der Mitgliederbewegung hat das Jahr 1912 die christlichen Gewerkschaften nicht befriedigt; es war eine Stagnation zu beobachten. Diese ist indes weniger in den äußeren Stürmen und Kämpfen begründet, denen die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre ausgesetzt waren.

Der sozialdemokratischen Bewegung mußte, wie die Dinge sich entwickelt hatten, beim Ruhrbergarbeiterstreik mit all seinen bitteren Begleiterscheinungen der Nachweis erbracht werden, daß die christlichen Gewerkschaften die Kraft und innere Festigkeit besitzen, um sich einer unverantwortlichen, strapaziösen Streikaktion erwehren zu können.

Bei Anzeigenerhebungen mit den Arbeitgebern, bei denen man lediglich nach ausschließlich das Ziel

verfolgt, in unermüdetem Mahnen für die Arbeiter einen größeren Ertrag am Produktionsprozeß herauszuholen, haben die christlichen Gewerkschaften sich nie abseits gestellt.

Die christlichen Gewerkschaften sind nicht willens, die Arbeiter schuldlos den Unternehmern zu überantworten, wie ihnen das die sozialdemokratische Agitation sinnwidrig unterstellt.

Der Baumarkt.

Steigender Wohnungsbedarf. — Neues Geld. — Zeichen des Rückgangs in der Industrie. — Ansätze zur Besserung im Baugewerbe.

Die notwendige Bedingung für eine günstigere Konjunktur im Baugewerbe ist eine steigende Nachfrage nach Bauten. Und da die Wohnbauten trotz der in immer größerem Maße erforderlichen Gebäude für öffentliche Zwecke und trotz des steigenden Bedarfs an reinen Geschäftshäusern den weit überwiegenden Teil der Bautätigkeit in Anspruch nehmen, so ist eben die Lage des Wohnungsmarktes für das Baugewerbe von ausschlaggebender Bedeutung.

es, so muß das Verschwinden des Wohnungsüberflusses und seine allmähliche Verwandlung in dringenden Wohnungsbedarf auf die Dauer notwendig zu einer stärkeren Bautätigkeit führen.

Diese für das Baugewerbe im Grunde nicht ungünstige Lage des Wohnungsmarktes konnte bisher nicht recht ausgenutzt werden, weil andere Zweige der Volkswirtschaft alle verfügbaren Mittel an sich rissen, so daß schließlich das Baugewerbe die Last des verteuerten Kredits nicht mehr tragen konnte und Gewehr bei Fuß stehen mußte, bis bessere Zeiten kommen würden mit billigerem Gelpo und erleichterten Kreditbedingungen.

In zwei wichtigen Punkten begreifen sich also die Aussichten für das Baugewerbe zu bessern: die Nachfrage nach Wohnungen wächst (übrigens scheint auch die behördliche Bautätigkeit im Steigen begriffen), und es beginnt neues Geld und damit neue Anrechnungskraft und -kraft dem Baumarkt zuzuströmen, während die Großindustrie nach langem Stöbern auf der Höhe sich langsam zum Abstieg gewöhnt hat.

Baurat Otto Enke †.

Am 9. Juli ist der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Hgl. Sachl. Baurat Otto Enke, plötzlich gestorben.

Der Tod Enkes ist für den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ein schwerer Verlust. In den kritischen Stunden in 1910 übernahm er den zweiten Vorsitz an Stelle des zurückgetretenen Herrn Otto Heuer-Berlin.

Vorsitzenden rufen. Im Jahre 1911 wurde Enke endgültig an die Spitze des Bundes gestellt.

Es war gewiß für den in anderen Verhältnissen groß gewordenen Mann nicht leicht, sich in die neuzeitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hineinzufinden. Es muß gesagt werden, daß der Verstorbene sich in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr gut in die Materie eingearbeitet hatte, und daß er mit Geschick und Entschiedenheit die Interessen der Arbeitgeber vertrat. Dabei konziliant in der Form und ohne unversöhnlich zu sein. Es mögen die Worte hierher gesetzt sein, die der Hgl. Baurat Enke am Schlusse der diesjährigen Verhandlungen, nach Unterzeichnung des Hauptvertrages an die Herren Unparteiischen richtete. Er führte aus:

Ehe wir auseinandergehen, möchte ich eine Pflicht der Dankbarkeit erfüllen und möchte mir erlauben, den drei geehrten Herren Unparteiischen, die sich uneigennützig und selbstlos unter großem Aufwand von Zeit und unter Darbringung persönlicher Opfer zu der Arbeit haben bereithalten lassen, uns gegenseitig einer Verständigung entgegenzuführen und den Verträgen die Wege ebnen, unseren herzlichsten Dank auszusprechen. (Bravo!) Gewiß sind die Entscheidungen und die Vorschläge, die sie gemacht haben, nicht nach aller Wunsch. Das ist ja das Schicksal aller Schlichtungsverträge. Herr Bürgermeister Rath hat ja in Nr. 3 des „Einigungsamtes“ so ausgezeichnet ausgeführt, daß Ländank der Welt Lohn ist. Ich glaube nicht, daß wir undankbar sind. Wir sind nicht mit allem zufrieden, aber wir nehmen an, daß die Herren nach bestem Wissen und Gewissen diese mittlere Linie gesucht und nach ihrer Ueberzeugung auch gefunden haben. Wir werden nun darauf hinarbeiten, diese mittlere Linie zu beschreiten, um diesem Vertrag, der nun geschlossen ist, zur Durchführung zu verhelfen. Aber einmütig sind wir darin, daß wir den Herren unseren herzlichsten Dank aussprechen und uns verpflichten, einmütig zu arbeiten. (Lebhafte Beifall auf Seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.)

Diese Worte ehren den, der sie sprach. Sie zeigen uns die Wesensart eines geraden und aufrichtigen Mannes, als den wir Baurat Enke kennen gelernt haben, der auf dem Boden der Tarifverträge steht und dem sozialen Ausgleich zum Siege verhilft. Wir haben uns oftmals mit ihm auseinandergesetzt, wie das in den verschiedenartig gelagerten Interessen begründet liegt. Das gebot die Pflicht. Aber in diesem gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten wuchs jene hohe Achtung, die wir dem Verstorbenen entgegengebracht haben, und die uns sein Andenken in Ehren halten läßt. Möge ihm die Erde leicht sein.

Der Tarifabschluß 1913.

IV.

Eng mit dem Reichstarif ist der Ausbau des tariflichen Einigungswesens verbunden. Unter der Herrschaft der Einzeltarife kommt in der Regel nur die örtliche Schlichtungskommission, eventuell das Gewerbegericht als Einigungsamt in Frage, immer jedoch nur für den örtlichen Bereich. Mit der Ausdehnung der Verträge bilden sich fast von selbst übergeordnete Instanzen, denen die Nachprüfung der Entscheidungen der Schlichtungskommissionen obliegt, oder die an deren Stelle treten, falls sie selbst versagen. Im Wesen der Tarifverträge liegt es, ihre Durchführung in erster Linie auf friedlichem Wege zu gewährleisten und nur im äußersten Notfalle die Macht der Organisation dafür in Anspruch zu nehmen resp. vermittels ArbeitsEinstellung die Durchführung zu erzwingen. Aus dem Eingehen eines Vertrages resultieren ohne weiteres moralische Verpflichtungen, bei den Tarifverträgen ruhen diese bei dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter, aber auch bei deren Organisationen. Der Appell zur Innehaltung des Tarifvertrages richtet sich somit nicht nur an das einzelne Individuum, sondern auch an die Korporation, welcher es angehört, und die als die eigentliche Vertragsträgerin auftritt. Ganz naturgemäß wendet sich nun bei Vertragsverletzungen die eine Partei an die andere, um sie zu bestimmen, ihr Mitglied zur Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu veranlassen. Das kann diese wiederum nicht, ehe eine Untersuchung des Streitfalles stattgefunden hat, falls der Vertragsverstoß nicht ohne weiteres eingestanden wird.

Die Schlichtungskommission bildet die einfachste Form des tariflichen Einigungswesens. Sie setzt sich aus Parteivertretern zusammen, die mit Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse fassen. Ihr Schwergewicht liegt in schnellem Handeln, um die entstehenden Streitigkeiten sobald wie möglich aus der Welt zu schaffen, daher muß auch ihre Zusammensetzung und ihre Geschäftsordnung so einfach wie möglich sein. In der Auslegung der einzelnen Tarifparagrafen treten jedoch sehr oft Meinungsverschiedenheiten auf, auch gibt es widerstreitende Elemente, die sich, manchmal sogar unter Berufung auf den Vertrag, einer getroffenen Entscheidung nicht fügen wollen. Da

taucht von selbst die Notwendigkeit übergeordneter Instanzen auf, die sich nicht nur aus Parteivertretern zusammensetzen, sondern auch aus unparteiischen Vermittlern, die bei Entscheidungen ihre Stimme nach der einen oder der anderen Seite werfen können. Aus dieser Art Zusammensetzung und der dabei engagierten Verbandsvertretung, entweder die Bezirksleitungen oder die Zentralvorstände, soll ihnen ein größeres moralisches Gewicht verliehen werden, auch besitzen sie in höherem Maße die Mittel, ihre eigenen Mitglieder zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu zwingen.

Dieser Entwicklungsgang tritt in allen Gewerben mit ausgedehnten Tarifverträgen zutage, auch im Baugewerbe. Ihr das Rheinisch-Westfälische Vertragsgebiet besteht das Einigungsamt Essen bereits seit 1905, als Folgeerscheinung des abgeschlossenen Bezirksstarifs für genanntes Gebiet. In 1910 ordneten die Unparteiischen unter Zustimmung und Mitwirkung der Parteien die Bildung zweier Instanzen an, als Mittelglied zwischen den Schlichtungskommissionen und dem neuerrichteten Zentralschiedsgericht. Ueber ihre formelle Einrichtung wurde keine Vorschrift gegeben, auch ihr räumlicher Wirkungsbereich nicht begrenzt. Einigkeit bestand darüber, daß ihnen mindestens ein Unparteiischer vorstehen sollte, das Zentralschiedsgericht hat verschiedentlich bei der Erstellung eines solchen mitgewirkt. Wie weit der Geltungsbereich der zweiten Instanz gehen sollte, blieb der freien Verständigung der Parteien vorbehalten. Es wurde ihnen eine sofortige aktive Aufgabe gestellt, beim Abschluß der örtlichen Verträge in bestimmten Streitfragen eine endgültige Entscheidung zu treffen. Daraus wird die Anerkennung der Notwendigkeit übergeordneter Einigungsinstanzen ersichtlich, die man jedoch nicht sofort in eine bestimmte Form pressen, sondern sich frei entwickeln lassen wollte, um schließlich die beste Art herauszufinden. Die Einrichtung hat nicht überall den gedachten Erwartungen entsprochen. Dies lag jedoch nicht an der Einrichtung an sich, sondern weil es an den geeigneten Personen für das Amt eines Unparteiischen mangelte, oder an der scharfen Stellungnahme der einen oder anderen Partei resp. einzelner Vertreter derselben.

Im diesjährigen Tarifabschluß hat das tarifliche Einigungswesen in den Vorschlägen der Unparteiischen allgemein einen organischen Aufbau erhalten, wie das schon aus seiner Benennung klar ersichtlich wird: Schlichtungskommission, Tarifamt, Haupttarifamt. Die Schlichtungskommission setzt sich nur aus Parteivertretern (je zur Hälfte) zusammen, das Tarifamt aus der gleichen Anzahl der Parteivertreter unter einem unparteiischen Vorsitzenden, das Zentralschiedsgericht aus je einem Vertreter der am Verträge beteiligten Zentralverbände und drei Unparteiischen, nebst einem ständigen Stellvertreter. Dieser organischen Gliederung ist die räumliche Abgrenzung für die zweiten Instanzen nicht gefolgt, diese ist somit der freien Entwicklung überlassen. Die Orts- resp. Bezirksverbände haben sich über deren Zuständigkeitsgebiet zu verständigen, auf welchen Standpunkt sich auch die beiderseitigen Parteivertreter in einer am 26. Juni in Breslau stattgefundenen Aussprache gestellt haben. Es darf ja ohne weiteres als selbstverständlich angenommen werden, daß nicht für jeden einzelnen Ort, sondern für ein bestimmtes zusammengehöriges Interessengebiet zweite Instanzen errichtet werden. Das liegt im Wesen derart übergeordneter Instanzen und auch im Interesse einer einheitlichen Tarifauslegung. Auf vorgenannter Sitzung wurde ferner vereinbart, daß ein Vorderrichter in der übergeordneten Instanz nicht mitwirken darf. Soll damit einerseits die volle Objektivität der in den Einigungsinstanzen tätigen Richter gewahrt werden, so folgt daraus aber auch für die zweite Instanz ein nicht allzu enger Zuständigkeitsbereich, weil der sonst in Bewegung zu setzende Richterapparat ein außerordentlich umfangreicher werden würde. Gewiß darf der Umfang auch nicht allzu groß sein, weil der Apparat sonst zu schwerfällig und die eventuellen Kosten für Zeugenernehmung zu hoch werden würden. Die Abgrenzung hat somit unter Berücksichtigung all dieser genannten Umstände zu erfolgen.

Jeder der genannten Einigungsinstanzen ist eine besondere Aufgabe gestellt. Die Schlichtungskommission befaßt sich mit allen eingehenden Streitfragen, gegen ihre Urteil ist Berufung an die zweite Instanz zulässig. Diese Berufung muß innerhalb zehn Tagen nach Fällung der Entscheidung der Schlichtungskommission mittels eines Schriftsatzes geschehen. Gegen die Entscheidungen der zweiten Instanz ist Berufung an das Haupttarifamt zulässig, jedoch nur dann, wenn dieselbe gegen den Sinn des Hauptvertrages oder gegen die Entscheidungen des Haupttarifamtes verstößt. Diese Berufung hat innerhalb 21 Tagen zu geschehen.

Damit ist der äußere Rahmen und der Geschäftsgang unseres tariflichen Einigungswesens nach der Neuregelung dargelegt. Ohne weiteres ist darin ein Fortschritt zu erblicken. Das ganze Tarifgebäude erfährt damit einen weiteren Ausbau, auch seine Grundlage wird gefestigter.

Noch auf eines müssen wir hinweisen. Bislang war keine Frist gesetzt, innerhalb welcher Zeit die Klagen an die Schlichtungskommission eingereicht sein mußten. Und so kam es denn öfters vor, daß Tarifverträge seitens der Arbeitgeber erst nach Monaten von den benachteiligten Arbeitern vor die Schlichtungsinstanzen gebracht wurden. In fast allen diesen Fällen wurde die Klage erst beim Austritt aus der Arbeit eingereicht. Es ist nicht anzunehmen, daß den Betroffenen nicht etwa früher der Vertragsverstoß des Arbeitgebers bekannt war, sie wagten nur nicht ihr Recht geltend zu machen, vielleicht aus Furcht, alsdann ihre Arbeit zu verlieren. Das ist wenig mutvoll, um so mehr aber wurde dann die Organisation aufgefordert, sich jetzt energisch der Rechte des Benachteiligten anzunehmen. Das ist für die Folgezeit anders. Nach den von den Organisationen akzeptierten Vorschlägen der Unparteiischen müssen in Zukunft alle Klagen innerhalb acht Tagen nach Eintritt der Streitigkeit an die Schlichtungskommission eingereicht sein, widrigenfalls sie verfallen. Diese Frist ist gewiß sehr kurz, da die Vorschläge der Unparteiischen jedoch ein untrennbares Ganze bildeten, war eine Abänderung nicht möglich. Unsere Mitglieder haben daher streng darauf zu achten, daß diese Frist eingehalten wird, da sie andernfalls ihre Rechte verlieren. Unklarheit besteht noch darüber, von wann ab die acht tägige Frist läuft, ob von dem Tage ab, wo der Tarifverstoß einsetzte, oder von da ab, wo der Einwand dagegen erhoben wurde. Darüber muß die nächste Zeit Klarheit bringen. Außerdem ist durch die Aussprache in Breslau mit den Arbeitgebern vereinbart worden, ein Geschäftsordnungsschema für die Schlichtungskommissionen durch das Zentralschiedsgericht festzusetzen, außerdem sollen die letzteren angehalten werden, über ihre Sitzungen Protokoll zu führen.

Soll nun das Einigungswesen unseres neuen Tarifvertrages allseitig befriedigen, dann ist erforderlich, daß wir mit Ernst, Sachkenntnis und Unparteilichkeit an die Erledigung der Streitfragen herangehen. Auf den Geist kommt es an, der ein solches Institut beherrscht, er muß von Gerechtigkeit und dem festen Willen zur Vertragstreue getragen sein. Ist dieser Wille bei sämtlichen Vertragspartnern vorhanden, so wird der Tarifvertrag wirklich zu einem Instrument, das dem Wohle beider Teile dient. Unter diesem Gesichtswinkel betrachten wir ihn und nicht lediglich als ein Waffenstillstandsrezept. Dazu ist der soziale Zweck der Tarifverträge doch viel zu tief und ihre Wirkung zu augenscheinlich, sowohl materiell wie ideell. Mit einem bloßen Waffenstillstandsgedanken kann das nicht erreicht werden. Trägt das ausgebaute Einigungswesen unseres neuen Vertrages dazu bei, den Tarifgedanken allseits zu vertiefen und die Vertragstreue zu stärken, so ist das ein großer Gewinn. Die Grundlage ist gegeben dafür, geben wir ihr nun Leben und Gestalt, aber auch jenen inneren Gehalt, der erstem Pflichtbewußtsein und strengem Rechtsinn innewohnt.

Die Volksversicherung.

III.

Unsere Aufgaben.

Sollen die christlichen Gewerkschaften selbst eine Volksversicherungsgesellschaft bilden? Das geht nicht! Wir können nicht unser ganzes Interesse auf die Volksversicherung konzentrieren, sobald wäre auch die Basis gegenüber sozialdemokratischen Gewerkschaften und Konsumvereinen eine viel zu schmale. Wir könnten von unseren 350- bis 360 000 Mitgliedern nur einem bestimmten Bruchteil für die Versicherung gewinnen; damit wäre sie nicht hinreichend leistungs- und werbefähig. Ein weiterer Weg, über den man sich unterhalten mußte, war: sollen wir mit der bestehenden gemeinnützigen Versicherungskasse des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, der „Leofasse“, ein Abkommen treffen und unseren Gewerkschaftlern den Anschluß an diese Versicherung empfehlen? Dieser Weg erschien ebenfalls nicht gangbar. Zunächst ist die „Leofasse“ in der Hauptsache nur im Westen Deutschlands verbreitet; dann besteht auch keine Aussicht zu einer Einigung oder Verschmelzung zwischen der „Leofasse“ und der Sterbekasse des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. Weiter nimmt die Leofasse nur Katholiken auf und besteht eine ähnliche Einrichtung nicht innerhalb der evangelischen Arbeitervereine. Auch schien es nicht ratsam, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in der Frage der Volksversicherung für alle Zeiten konfessionell zu spalten. Ein dritter Weg, der noch in Frage kam, war: die Lösung der Volksversicherungfrage mit einer großen, auf nationalem Boden stehenden gemeinnützigen Gesellschaft. Diesen Weg haben die christlichen Gewerkschaften gewählt. Im vorigen Jahre ist man allseitig an die Leitung der christlichen Gewerkschaften herangetreten, um das Problem der gemeinnützigen Volksversicherung zu lösen. Wir empfehlen die Abhaltung einer gemeinsamen Konferenz für alle an einer gemeinnützigen

Vollversicherung interessierten Gruppen. Diese Konferenz hat denn auch am 25. November vorigen Jahres in Berlin stattgefunden. Aus diesen und den späteren Verhandlungen ist nun folgendes entstanden: 30 Lebensversicherungsgesellschaften haben eine Aktiengesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage gebildet. Diese Gesellschaft trägt den Namen „Deutsche Volksversicherung-Aktiengesellschaft“ und hat ihren Sitz und die Geschäftsstelle in Berlin W. 57, Bülowstraße 90. Die erwähnten 30 Versicherungsgesellschaften haben einen Organisationsfond von 1 Million Mark zinsfrei zur Durchführung der „Deutschen Volksversicherung-Aktiengesellschaft“ ein Grundkapital von 2 Millionen Mark für die D. S. A. G. gezeichnet. Von dem Jahresgewinn sind mindestens 80 Prozent den Versicherten

Wieder zuzuführen. Bis zu 10 Prozent der restlichen 20 Prozent können zur Bildung außerordentlicher Rücklagen (Kriegsreserven) verwandt werden. Erst aus dem dann verbleibenden Betrage ist eine Dividende auf das Grundkapital zu verteilen, die aber für alle Zeit auf höchstens 4 Prozent beschränkt ist. In Wirklichkeit bedeutet die Zahlung dieser Dividende nicht mal eine Belastung, sondern eine Erhöhung des jährlichen Reingewinns, weil das Grundkapital verzinslich angelegt ist und die Zinsen den Satz von 4 Prozent nicht unerheblich übersteigen. Außerdem sind durch die Bereitstellung des Grundkapitals Nachschüsse der Versicherten oder Kürzungen der Versicherungsleistungen ausgeschlossen.

Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrates oder des Vorstandes findet nicht statt. Der Aufsichtsrat übt sein Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus.

Zur Teilnahme an der Verwaltung sind die Versicherten und die der Deutschen Volksversicherung A. G. angeschlossenen Organisationen in weitgehendem Umfange berechtigt.

Die an den Aufgaben der „Deutschen Volksversicherung“ mitarbeitenden Organisationen werden durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat die Geschäfte des Unternehmens mitbestimmen und mitverantworten. Ihre Aufgabe ist es namentlich, in der Verwaltung die Bedürfnisse des praktischen Lebens zur Geltung zu bringen.

Der Aufsichtsrat

wird aus 25 Mitgliedern bestehen, von denen alsdann mindestens 12 den mit der „Deutschen Volksversicherung“ im Vertragsverhältnis stehenden Organisationen angehören müssen. Bei der Verteilung dieser 12 Stellen wird auf die verschiedenen Gruppen der für die Volksversicherung in Betracht kommenden Gewerbetreibenden (Arbeiter, Handwerker, Banern, Klein- und Großgewerbetreibende, Angestellte usw.) Rücksicht genommen werden.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und besteht aus einer oder mehreren Personen. Der allen als hervorragender Sozialpolitiker bekannte Graf Szoladowsky ist zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der D. S. A. G. bestellt worden. Die Interessen der Versicherten werden außer vom Aufsichtsrat noch von einem

Verwaltungsbeirat

Vertreten. Dieser besteht aus 25 Personen, die auf fünf Jahre aus dem Kreise der Versicherungsnehmer gewählt werden.

Der Verwaltungsbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber alljährlich einmal vor der Generalversammlung zusammen. Ihm ist über das Geschäftsergebnis Bericht zu erstatten und jederzeit über den Geschäftsbericht Aufsicht zu geben. Ueber Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Versicherungsbedingungen sowie über die Vorschläge für die Verwendung etwaiger Ueberschüsse zugunsten der Versicherten ist er gütiglich zu hören und kann derartige Maßnahmen selbständig in Vorschlag bringen. Er hat das Recht, Beschwerden der Versicherten entgegenzunehmen und wird

einen Schlichtungsausschuss

für Streitigkeiten zwischen den Versicherten und der „Deutschen Volksversicherung“ bilden.

Außerdem überwacht als kaiserlicher Kommissar der Geheim-Überwachungsrat Dr. Darmeling aus dem Reichsamt des Innern das ganze Unternehmen, damit es unter allen Umständen seiner Zweckbestimmung getreu und erhalten bleibt. Als Vorsitzender des Vorstandes der D. S. A. G. ist der Geheim-Regierungsrat Dr. Kofe bestellt worden.

Generalversammlung

Wegen die einzelnen Organisationen sich ebenfalls bei der Generalversammlung beteiligen und dadurch Einfluss verschaffen, indem sie durch den Kauf von Aktien sich an dem gemeinnützigen Unternehmen beteiligen und dadurch Sitz und Stimme auch in der Generalversammlung bekommen. In der Generalversammlung hat jeder Versicherte

in der Generalversammlung der Gesellschaften, aus denen es stammt, anzugeben. Der Vorstand hat bei der Anlage des Vermögensverzeichnisses, soweit dies möglich

und nach dem Gesetz zulässig ist, die Befehls-gesuche der Versicherten und derjenigen Personen zu berücksichtigen, die für die Volksversicherung in Betracht kommen.

Aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die deutlich die Gemeinnützigkeit der D. S. A. G. erkennen lassen, sei nur kurz das folgende erwähnt: Keine ärztliche Untersuchung. Bei Einstellung der Prämienzahlung entweder Ausstellung einer beitragsfreien Versicherung oder auf Wunsch sofortige bare Auszahlung des bedingungsmäßigen Rücklaufwertes. Wiederinkassierung einer erloschenen oder beitragsfreien Versicherung gegen Nachzahlung oder durch Verlängerung der Prämienzahlungen und Versicherungsbauer. Volle Versicherungssumme schon beim Tode nach nur einjährigem Bestehen; beim Tode im ersten Halbjahr Rückzahlung der vollen Prämien. Beim Tode durch Unfall stets Zahlung der vollen Summe. Für freiwillige Zusatzversicherungen und für die Kinderversicherungen gleich günstige Bedingungen. Mitversicherung der Kriegsgefahr ohne Extraprämie nach fünfjährigem Bestehen der Versicherung in voller Höhe. Gewinnbeteiligung nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren; die Dividende wird von der Gesellschaft mit 3 1/2 v. H. verzinslich angeammelt und mit der Versicherungssumme oder bei vorzeitiger Auflösung der Versicherung mit der Rückvergütung zusammen ausgezahlt.

Verschiedene Tarife sind für lebenslängliche Versicherung, für abgekürzte (gemischte) Versicherung, für Kinder- und Jugendversicherung und für abgekürzte Kinderversicherung aufgestellt; ihnen liegt 14tägige Prämienzahlung zugrunde. Die Höchstversicherungssumme ist auf 1500 M festgesetzt.

Die Verwaltungskosten

sind entschieden niedriger wie die der größten privatkapitalistischen Versicherung, der „Victoria“. An Inkassoprovisionen verausgabte die „Victoria“ z. B. im Jahre 1912 9581 998 M oder 13,14 Prozent der Prämieeinnahmen. Bei der Deutschen Volksversicherung-Aktiengesellschaft sind für Inkassokosten nur 9 Prozent festgesetzt, über die hinaus nicht gegangen werden darf. An Anwerbkosten für eine einzige Versicherung verbrauchte die „Victoria“ 7,35 M. Die D. S. A. G. wird mit allen Anwerbkosten sicherlich weit unter der Hälfte dieser Summen bleiben.

Die Leistungsfähigkeit der D. S. A. G.

gegenüber der „Victoria“, der „Friedrich Wilhelm“, der „Deutschen Volksversicherung“ und der roten „Vollversicherung“ möge an einigen Beispielen dargestellt werden.

Nach Tarif 1 (Sterbegeldversicherung) ergibt sich, wenn man ein Eintrittsalter von 25 Jahren und 1 M 14tägige Prämie zugrunde legt, folgendes Verhältnis in der Höhe der zur Auszahlung gelangenden Beiträge:

Eintrittsalter	D. S. A. G.	Victoria	Friedr.-Wilh.	Deffentl.	Vollversicherung
15 Jahr	630	fehlt	530	620	470
20	740	„	645	735	560
25	810	„	735	820	630
30	855	„	805	880	650

Bei Tarif 2, der sogenannten Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall (gemischte Versicherung), ergibt sich ein ähnlich günstiges Verhältnis, wiederum angenommen 1 M 14tägige Prämie und ein Eintrittsalter von 25 Jahren:

Eintrittsalter	D. S. A. G.	Victoria	Friedr.-Wilh.	Deffentl.	Vollversicherung
15 Jahr	315	270	315	370	290
20	465	370	430	495	400
25	530	475	545	615	500
30	685	560	655	725	600

Wenn nach dieser Zusammenstellung eine Uebersicht über die Tarife der D. S. A. G. an die Hand gegeben wird, so ist es nicht zu verwundern, daß die „Deffentlichen“ nach ihren ganzen rechnerischen Grundlagen keine Dividende zu gewähren in der Lage sind, wie sie ja auch keinerlei Verpflichtungen hierzu in ihren Versicherungsbedingungen übernommen haben, während die D. S. A. G. von vornherein mit Dividenden an die Versicherten rechnet. Die mathematischen Grundlagen der D. S. A. G. sind solche, daß sie die Endsummen der „Deffentlichen“ überholen werden, und sogar in der Lage sind, trotz ihrer hohen Anfangsversicherungs-summen die Endversicherungssummen der privaten Gesellschaften trotz deren hohen Dividenden zum mindesten zu erreichen. Die D. S. A. G. ist eben ein gemeinnütziges Unternehmen, welches bei einer außerordentlich günstigen Finanzgrundlage denkbar billigst arbeitet und allen Gewinn fast restlos den Versicherten zuführen wird. Sie ist dadurch jeder Konkurrenz gewachsen.

Am 1. Juli haben die sozialdemokratische „Vollversicherung“ und die gemeinnützige „Volksversicherung-Aktiengesellschaft“ ihre Tätigkeit begonnen. Es werden daher in den nächsten Wochen auch die

übrigen Volksversicherungsgesellschaften, die „Leofasse“, die „Deffentlich-rechtliche Volksversicherung“ (unter Führung des Herrn Geheimrat Kapp) und die beiden größten privatkapitalistischen Lebensversicherungsgesellschaften „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm“ mit einer verstärkten Agitation eintreten, so daß die Volksversicherung alsbald den weitesten Kreisen als „erlösendes Werk“ angepriesen werden wird.

In dieser Situation

obliegen den Vertrauensleuten und Funktionären der christlichen Gewerkschaften folgende Aufgaben:

1. Mit aller Kraft verhindern, daß die Arbeiterkreise, welche mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben wollen, sich der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ anschließen. Bei den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften besteht diese Gefahr nicht so sehr wie bei den Arbeitern und „kleinen Leuten“, die nicht orientiert sind, eigentlich aber auf unserem Boden stehen.

2. Diese genannten Kreise, die noch außerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen, und auf die wir Einfluß haben, soll man, wenn sie sich versichern wollen, die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung A. G. dringend empfehlen.

3. Wer sich von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften versichern will, soll seine Versicherung entweder mit der Deutschen Volksversicherung A. G. oder mit der „Leofasse“ abschließen. Die Agitation für andere Volksversicherungsgesellschaften ist nicht gestattet innerhalb der christlichen Gewerkschaften.

4. In den christlichen Gewerkschaften ist die Agitation sowohl für die Volksversicherung-Aktiengesellschaft wie auch für die Leofasse möglich und erlaubt. Natürlich muß sorgsam jeder Streit zwischen den Vertretern der „Leofasse“ und der „Deutschen Volksversicherung A. G.“ vermieden werden.

5. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die sich in einer Volksversicherung versichern wollen, sollen dieses in der Regel nur bei den Vertrauensleuten der christlichen Gewerkschaften bzw. konfessionellen Arbeitervereinen tun. Agenten und sonstige fremde Personen, die unseren Mitgliedern eine andere Volksversicherung aufzureden versuchen, weist man ab.

6. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften mögen sich auch in dieser „Volksversicherungssära“ stets bemühen, daß die Gewerkschaftsbewegung erst die Voraussetzungen schafft und schafft werden, um Beiträge zu anderen Versicherungen leisten zu können. Der Gewerkschaftsgedanke darf durch die Volksversicherung nicht zurückgedrängt werden.

Allgemeines.

Ueberreizte Phantasien. Die Zeitschriften „Wartburg“ (Leipzig) und „Janus“ (München) unterstellen den Kollegen Giesberts, Imbusch und Stegenwald, sie hätten gelegentlich des angetretenen Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Essen mit Bezug auf die päpstliche Enzyklika ein Doppelspiel getrieben, in aller Heimlichkeit den deutschen Bischöfen, insbesondere Herrn Generalvikar Dr. Kreuzwald in Köln Besprechungen gemacht, die mit den Essener Ausführungen im stärksten Gegensatz ständen usw. Diese Mitteilungen stammen, so heißt es, direkt aus dem Staatssekretariat des Kardinals R. Merry del Val, und zwar vom Chef des publizistischen Bureaus, Monsignore Eugenio Paccelli. Die sensationell aufgepuzten Behauptungen erschienen anfänglich den christlichen Gewerkschaften für eine Verichtigung zu albern. Nachdem aber jetzt die sozialdemokratische Presse diese Phantasien in größeren Zeitartikeln und Ueberschriften „Mit durchgeschrittenen Sehnen an der Kette Roms“ — „Die verfaulenden christlichen Gewerkschaften“ als bare Münze verbreitet, wird sowohl der „Wartburg“ wie dem „Janus“ und einer Anzahl sozialdemokratischer Zeitungen demnach Gelegenheit gegeben werden, ihre Behauptungen vor Gericht zu beweisen. Gegen die Blätter, von denen feststeht, daß sie in Köln verbreitet sind, ist bereits Klage eingereicht; gegen andere wird die Klage an dem zuständigen Gericht demnach angestrengt werden. Die christlichen Gewerkschaften lehnen es ab, gegen solch tolles Zeug in längeren Ausführungen zu antworten. Ihre Gegner bekommen jetzt Gelegenheit, einmal das, was sie seit Jahren gegen die christlichen Gewerkschaften behaupten, durch Zeugen zu beweisen.

Ein Ueberfall auf christlich organisierte Arbeiter. Die von dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Keimüller, Katschube, ausgegebene Parole: „Der letzte christlich organisierte Arbeiter muß aus dem Rheinhausengebiet verschwinden“ zeitigt interessante Blüten. Nachdem der bei der Firma Langbein u. Co. vom Hauze gebrochene Streik, der sich in der Hauptsache gegen die christlichen Arbeiter wendet, für die Genossen verloren ist, suchen sie nach schärferen Maßnahmen, um die von ihnen so gehyten christlichen Gewerkschaften aus der Welt zu schaffen. Wie nachstehendes Fall zeigt, sollen anscheinend die Führer

der christlichen Gewerkschaften aus dem Wege geräumt werden. Am Sonntag, den 6. Juli, fand in Jockgrim (Rheinpfalz), eine von den christlichen Gewerkschaften einberufene öffentliche Versammlung für die Arbeiter und Bürger von Jockgrim statt. In dieser Versammlung wurde zu dem Vorgehen des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes im Karlsruher Rheinpfälzer Stellung genommen. Um die Versammlung zu sprengen, hatten die Genossen ihre „intelligentesten“ Truppen aus der Pfalz und dem Karlsruher Gebiet zusammengetrommelt. Doch konnten sie dabei nicht auf ihre Rechnung kommen. Als nach Beendigung der Versammlung Gewerkschaftssekretär Kuhn aus Karlsruhe, der den Vortrag hatte, mit einigen christlichen Arbeitern zur Bahn ging, wurde er vor dem Bahnhof von etwa 40 Genossen, die unter Führung der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Fißler und Reimüller standen, überfallen. Ohne alles weitere suchte man denselben zu Boden zu schlagen, wobei ständig die Drohung ausgesprochen wurde: „Drauf! der muß hier liegen bleiben!“ Der Eintritt in den Bahnhof war den christlichen Arbeitern verweigert, und in dieser Gefahr wußte der Genossenschaftsführer Fißler nichts Besseres zu tun, als die Christlichen zu verspotten. Unter dem Schutze der christlichen Arbeiter mußte sich Kuhn, verfolgt von den mit Messern und Knütteln bewaffneten Genossen, nach Jockgrim zurückziehen, wobei auf Kuhn und die Mitglieder mit Knütteln eingeschlagen wurde. Ohne die Ruhe und Furcht der christlichen Arbeiter wäre das Schlimmste zu befürchten gewesen. Das Vorgehen ist das Resultat einer systematischen verlogenen Hege gegen die christlichen Gewerkschaften und insbesondere gegen den Gewerkschaftssekretär Kuhn. Die Behörden haben sich bereits um die Sache angenommen.

Sportvereine der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie hat es verstanden, neben der Parteiorganisation, den Gewerkschaften, Genossenschaften, der Volkserziehung, Frauen- und Jugendbewegung auch zahlreiche Vergnügungs- und Sportvereine in den Dienst ihrer Propaganda zu stellen. Diese im Dienste der Sozialdemokratie stehenden Sportvereine haben in den letzten Jahren einen großen Aufschwung zu verzeichnen. In einer vom „Deutschen (nationalen) Rad- und Motorfahrer-Verband Concordia S. B., Sitz Bamberg“ herausgegebenen Broschüre („Der Sport im Dienste der Sozialdemokratie“) werden bemerkenswerte Angaben über diesen Zweig der sozialdemokratischen Agitation gemacht. Demnach kommen hier in der Hauptsache folgende Sportvereine in Betracht:

1. Der Arbeiterturnerbund mit 200.000 Mitgliedern in 1912 und einer Jahreseinnahme von über einer Million Mark;
2. der Arbeiterjüngerbund zählte 150.000 Mitglieder, sein Organ erscheint in einer Auflage von 88.000;
3. die Arbeiterwandervereine hatten in 150 Ortsgruppen etwa 15.000 Mitglieder;
4. der Arbeiterathletenbund, der in 16 Wahlkreisen vertreten ist;
5. der Arbeiterschwimmerebund mit 6650 Mitgliedern in 42 Vereinen;
6. der Arbeiterradlerbund;
7. der Arbeiterradsportklub Solidarität, der über 150.000 Mitglieder zählt und dessen Organ alle 14 Tage in einer Auflage von 167.000 erscheint. — Diese verschiedenen Sportvereine haben kürzlich ein Komitee gebildet, um ihren Zwecken mit mehr System und stärkerem Nachdruck dienen zu können. Welcher Art diese Zwecke sind, ist eigentlich unnötig zu sagen. Dem Arbeiterjüngerbund konstatiert der „Vorwärts“ (Nr. 22, 1911), daß er schon während des Sozialistengesetzes „unter falscher Flagge“ verdienstlich gewirkt habe. „Es kam nicht auf den rechten Namen, sondern auf den rechten Geist an.“ Auf dem achten Bundesstag der Sozialdemokratie sagte der Festredner:

„Wenn Partei und Gewerkschaften die große, geschlossene Armee beschaffen, die mit Infanterie und Artillerie vorwärts marschieren, dann sind sie (die Radfahrer) auf ihren stählernen Rädern die roten Reiter des Klassenkampfes, die Aufklärungspatrouillen, die um das Heer herum schwärmen. . . Verehrte Anwesende! Machen Sie in der Tat alle Ihre Mitglieder zu wackeren Genossen, so wacker, daß kein Regen und kein Wind mehr die schöne rote Farbe herunterbringt. . .“ Und ein Genosse Simon erklärte: „Der Zweck des Bundes ist nicht allein der edle Radfahrersport, höhere Anforderungen werden heute an die roten Reiter gestellt. Sie sind berufen, den Aufklärungsdienst (natürlich im Sinne der Sozialdemokratie) in der Arbeiterbewegung zu besorgen.“

Was hier als die Hauptaufgabe des Radfahrerbundes bezeichnet wird, gilt auch von allen übrigen Sportvereinen, die mit der Sozialdemokratie verflochten sind: es sind Jutreiber und Agitationsmittel der Sozialdemokratie. Vor dem Beitritt in diese Sportvereinigungen oder einer etwaigen Unterstützung derselben muß deshalb dringend gewarnt werden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtanerkennung des Tarifs), **Gelsenkirchen** (Gliesenteger) (Sperrung über die Firma Hünnebeck & Co.), **Witburg**, **Eifel** (Sperrung über die Firmen Garton jr. und sen wegen Maßregelung), **Ibbensbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Buschmann wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Düsseldorf** (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperrung verhängt), **Bielefeld** (Sperrung über die Firmen Peters, Ködler und Bendin in Urdenbach wegen Nichtzahlung der erhöhten tariflichen Lohnsätze), **Hamm i. W.** (Sperrung über das Studgeschäft Heinrich Wülfeler wegen Nichtanerkennung des Tarifs), **Weinheim**, **Waden** (allgemeiner Streik sämtlicher Bauarbeiter), **Narburg** (Streik der Maurer u. Bauhilfsarbeiter), **Wünstler i. W.** (Streik der Stukkateure), **Caternberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Sullmann), **Eppspringe** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), **W. Styrum** (Sperrung über die Firma Buschmann wegen

Nichtzahlung des Tariflohnes). **Hemer bei Herlohn** (Streik d. M. u. B. wegen Nichtanerkennung des Vertrages), **Sendenhorst** (Streik der Stukkateure), **Neustadt** (Schwarzwaldbau) (Streik der Zimmerer), **Steele** (Sperrung über die Firma Fr. Flud wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages und Maßregelung), **Wülfrat** (Streik), **Großeltingen** (Sperrung über die Firmen Jos. Grupp, Karl Plant, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staiber), **Utenmelle** (Sperrung über das Zimmergeschäft Pottl wegen Nichtgewährung einer Lohnserhöhung), **Mieseritz** (Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages), **Essen a. d. Ruhr** (Streik der Stukkateure), **Heiligenstadt** (Eichsfeld) (Sperrung über die Firmen Hertwig von hier und Jung aus Geleiden wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Bremen** (Sperrung über die Firma Scholand & Comp. wegen Vertragsdifferenzen), **Rheinholt** (Sperrung über die Baugeschäfte Heinrich Strater und Fr. Fischer), **Krefeld** (Sperrung über das Studgeschäft Vayer & Loten), **Plah, Saffig und Miesenheim** (Streik der Maurer und Hilfsarbeiter wegen Nichtanerkennung des Andernacher Tarifs), **Cöln** (wegen Lohnhöhen ist die Bauhütte der „Amenaria“ Oelwerke in Monheim gesperrt), **Meß** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Cöln.

Nachen. In Nr. 27 berichteten wir, daß für die Zimmerer ein Vertrag abgeschlossen sei. Es ist uns nun endlich gelungen, auch für das Maurergewerbe einen Tarifvertrag abzuschließen, und ist somit der Friede im Nachener Baugewerbe für drei Jahre gesichert. Bekanntlich war Nachen außer M.-Gladbach das einzige Lohngebiet, wo noch der Staffellohn tariflich festgelegt war. Durch diese Lohnform sind unsere Kollegen während der abgelaufenen Vertragsperiode sehr geschädigt worden. Im letzten Vertragsjahr sollten für Maurer 52—56 Pf., für Hilfsarbeiter 42—46 Pf. gezahlt werden. Ein Durchschnitts-Maurer mußte auf Grund dessen 56 Pf. und ein Hilfsarbeiter 46 Pf. erhalten. Leider war es nur eine ganz geringe Zahl, welche diesen Lohn erhielt. Der Durchschnittslohn betrug laut Statistik für Maurer 54 Pf. und für Hilfsarbeiter 42 Pf. Eine weitere Folge der Staffellohne war die, daß der Schmutzkonzurrenz Tür und Tor geöffnet war, da ein großer Teil der Unternehmer mit den niedrigsten Löhnen kalkulierten. Unsere Kollegen beschloßen daher einstimmig, einen neuen Vertrag nur dann abzuschließen, wenn der Staffellohn beseitigt und der Einheitslohn eingeführt würde. Dieses wurde dann auch bei den Verhandlungen erreicht. Neben der Beseitigung der Staffellohne wurde für die Kollegen auf den Durchschnittslohn eine Lohnserhöhung von 5 Pf. für Maurer und 7 Pf. für Hilfsarbeiter erzielt. Es beträgt demnach der Stundenlohn für Maurer ab 27. Juni dieses Jahres 56 Pf., für Hilfsarbeiter 46 Pf., ab 1. April 1914 57 resp. 47 Pf., ab 1. April 1915 59 resp. 49 Pf. Alle anderen Bestimmungen des alten Tarifvertrages. Auf Antrag unserer Lohnkommission wurde im Verträge festgelegt, daß an vier Tagen im Jahre nach vorausgegangener Mitteilung an die Arbeitgeber um 4 Uhr Arbeitsschluß ist, zwecks Abhalten von Versammlungen. Jetzt gilt es vor allen Dingen, dahin zu arbeiten, daß auch die Baugeschäfte, welche dem Arbeitgeberverbande nicht angehören, den Vertrag anerkennen. Es genügt nicht, daß dieselben den Tariflohn zahlen, sondern der Vertrag muß unterschrieben anerkannt werden, sonst haben die Herren bei schlechter Konjunktur freie Hand und zahlen, was sie wollen, wodurch dann das ganze Gewerbe geschädigt wird. Folgende durch den neuen Tarifabschluß hat der Zentralverband christlicher Bauarbeiter von neuem bewiesen, daß er es versteht, die Interessen seiner Mitglieder mit Nachdruck zu vertreten. Sind doch seit dem Jahre 1906, wo der erste Vertrag abgeschlossen wurde, die Löhne im Nachener Baugewerbe um 75 Prozent gestiegen. Es ist daher Pflicht aller Kollegen, an der Stärkung und Ausbreitung unseres Verbandes mitzuarbeiten, denn zur Durchführung des Vertrages ist eine starke Organisation unbedingt notwendig. Es darf nicht mehr vorkommen, daß die Kollegen nur glauben, wir haben jetzt einen Tarif und brauchen uns um die Organisation nicht mehr zu kümmern, denn es könnte dann leicht wieder eintreten, daß der Vertrag seitens der Arbeitgeber wie im Jahre 1910 als nicht vorhanden betrachtet und der Lohn nach Willkür gezahlt würde. Auch bezüglich des Bauarbeiterlohnes und des Rechtschutzes in allen gewerblichen Fragen bietet unser Verband den Mitgliedern eine feste Stütze. Darum auf zu reger Verberbeit!

Anton Gimmerich.

Plah, 10. Juli. In Plah, Saffig und Miesenheim sind die Maurer und Hilfsarbeiter heute morgen wegen Nichtanerkennung des für Andernach-Stadt und Andernach-Land abgeschlossenen Tarifvertrages in den Ausstand getreten. Bezug ist streng fernzuhalten.

Bezirk Freiburg.

Mühsanen i. G. Die Eisenbahnverwaltung läßt am Nordbahnhof umfangreiche Erdbarbeiten ausführen, die auf dem Submissionswege der Baufirma Berger aus Berlin übertragen wurden. Die Firma zahlte nicht den Tariflohn, sondern 8, 10, ja, sogar 12 Pf. unter demselben. Alle Versuche, die Firma zur Zahlung des Tariflohnes zu bewegen, scheiterten. Infolgedessen wurde von den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen die betreffende Arbeitsstelle gesperrt. Die Firma mußte sich jedoch Ertrag zu verschaffen. Mit 40 — nach anderen Meldungen 80 — Arbeitswilligen, die sie aus dem Osten des Reiches heranschaffte, führt sie die Arbeiten weiter. Die Firma glaubt, auch so rechtzeitig fertig zu werden, da sie 18 Monate Zeit zur Ausführung hat. Zum Schutze der Arbeitswilligen war natürlich ein großes Aufgebot an Polizei- und Gendarmenmannschaften an die Bauhütte beordert. Leider hat sich die Durchführung des Streiks nicht in Ruhe vollzogen. Es kam zu ersten Krawallen mit den Polizeimannschaften, in deren Verlauf außer zahlreichen Verletzungen ein Arbeiter getötet wurde. Ein zweiter ist in der darauffolgenden Nacht seinen Verletzungen erlegen. Die „Oberelsässische Landeszeitung“ bringt über den ersten Zusammenstoß folgende Meldung:

In Krawallen hat am Samstagabend der Streik am Nordbahnhof geführt. Die Gendarmen wurden angegriffen, Steine wurden geworfen, das Messer geknickt, mit Schrot geschossen. Es floß zum ersten Male Blut. Schußwunden wurden verlegt, auch ein Arbeiter. In ein Lokal drangen die Gendarmen hinein. Wie in Wild-West erscholl der dumpfe Ruf: „Hände hoch!“

Das war also am Samstagabend, den 6. Juli. Ueber die Vorgänge der nächsten Tage gibt der Polizeipräsident folgende Darstellung:

Nachdem am Sonntag und Montag bis zum Abend Ruhe geherrscht hatte, hätten am Montag bei Einbruch der Dunkelheit wieder Unruhen eingesetzt. Eine Menschenmenge bis auf 6000 Personen habe sich angesammelt. Nach einer Stunde sei der erste Steinwurf gegen die Beamten gefallen. Ein Steinbombardement sei erfolgt. Die Aufforderung des Polizeikommissars an die Menge, auseinanderzugehen, sei mit einem neuen Steinhagel beantwortet worden. Erst als eine nochmalige Aufforderung zum Auseinandergehen und Einstellen des Werjens erfolglos geblieben sei, wäre dann die berittene Gendarmarie gegen die jochende und werfende Menge in ruhigem Schritte vorgegangen. Da sei aus den Reihen der Erzedenen der erste Schuß gefallen, worauf 2 Gendarmarie im Galopp vorging. Weitere Schüsse seien gefallen, so daß die Beamten auch ihrerseits von der Schußwaffe Gebrauch machten. Die Menge wurde nach drei Richtungen zurückgedrängt, nach der Josa-Josierstraße, die Pfaffenstraße hinunter und gegen die Kolonie Brühllein. Die gegen Brühllein vorgehenden Polizeimannschaften seien aus den Häusern mit Steinen beworfen und beschossen worden, worauf sie auch die Schußwaffe benutzten. Hierbei wurde ein Mann aus der Menge getötet, einer schwer verletzt (der dann in der Nacht seinen Verletzungen erlag), ein Gendarm sei durch Steinwürfe dienstunfähig gemacht worden. Auch die beiden anderen Abteilungen seien aus der Menge beschossen worden, worauf sie sich zur Abwehr ebenfalls der Schußwaffe bedient hätten. Nachdem die Menge in genügender Entfernung zurückgedrängt war, seien die Sicherheitsbeamten auf die Abperrungslinie zurückgezogen worden.

Ob die Polizeimannschaften wirklich so besonnen und nur in der Notwehr, wie es der Herr Polizeipräsident hier darstellt, vorgegangen sind, dafür möchten wir doch noch erst die Bestätigung abwarten. Jedenfalls liegen auch gegenteilige Fälle vor. Von einem Fall, daß drei fünf Schußwunden mißhandelt und verwundet worden seien, behauptet zwar die „Straßb. Post“, er habe sich nach der streng geführten Untersuchung der Behörde als nicht der Wahrheit entsprechend herausgestellt. Dagegen wird der „Oberelss. Landeszeitung“ bestätigt, daß in verschiedenen Fällen auch in ruhigen Straßen harmlose Passanten ungeritten wurden.

Am Tage nach den abendlichen Krawallen bot das „Streikgebiet“ das Bild des „kleinen Belagerungszustandes“. Militär, Jäger zu Pferde und Dragoner, sowie Infanterie mit aufgeschlagenem Bajonett durchstreiften die Straßen und forderten zum Auseinander- und Weitergehen auf, wo ein paar zusammenstehen. Als „Arbeitslager“ hatten sie das Vereinshaus des Männer- und Arbeitervereins St. Joseph gewaltsam okkupiert, und das trotzdem städtische Gebäude genügend in der Nähe liegen.

Von der Verantwortung für die Vorgänge, die auch wir hier bedauern, dürfte die Eisenbahnverwaltung nicht freizusprechen sein. Die „Oberelss. Landeszeitung“ sagt rund heraus, die ganze Affäre sei ein öffentlicher Skandal für die Eisenbahnverwaltung. Die Forderungen der Arbeiter wären nur zu berechtigt. Die Verwaltung dagegen habe im vorliegenden Falle alle sozialen Rücksichten vermissen lassen. Man hat der Firma Berger die Arbeiten übertragen, weil sie in der Submission am billigsten war. Sie konnte sich aber die gewaltige Unterbietung der Mitkonkurrenten nur leisten, weil sie von vornherein nicht gewillt war, die hier geltenden Tariflöhne zu zahlen. Wenn sie diese zahlen müßte, könnte sie bei ihrem Submissionsangebot nicht auf ihre Rechnung kommen, sondern würde Verluste erleiden. „Aber so geht es,“ sagt dazu mit vollem Recht die „Oberelss. Landeszeitung“, „wenn sich die Eisenbahnverwaltung bei der Vergabung so wichtiger Arbeiten nicht um so selbstverständliche soziale Tatsachen, wie Tarifverträge kümmert. Wir meinen, eine staatliche Verwaltung sollte doch auf soziale Momente in erster Linie Rücksicht nehmen. Ueberhaupt sollte sie beim Submissionswesen vorbildlich wirken und die — Schmutzkonzurrenz unnachlässiglich abwenden. Sichere Bauten gehen über billige Bauten!“

Der vorliegende Fall wäre wert, auch an anderer Stelle erörtert zu werden.

Weiheim (Waden). Der allgemeine Bauarbeiterstreik ist beendet, und zwar mit einem vollen Erfolg. Galt es doch hier zum ersten Male die Unternehmer zum Vertragsabschluß zu zwingen, denn sie hatten vor dem Streik es ganz entschieden abgelehnt einen Vertrag abzuschließen. Im Weinheimer Baugewerbe herrschten bisher völlig unregelmäßige Arbeitsbedingungen. Bei den diesjährigen allgemeinen Verhandlungen in Heidelberg ließen die Weinheimer Unternehmer durch den Vorliegenden des badischen Arbeitgeberbundes erklären, daß sie nicht gewillt seien, einen Vertrag abzuschließen. Sie begründeten diesen ihren Standpunkt damit, weil ihre Arbeiter zum größten Teil nicht organisiert und auch alle „zufrieden“ seien. Deswegen gewaltiger war die Enttäuschung bei den Arbeitgebern, als am Pfingstsonntag die Bauarbeiter bis auf wenige in den Streik traten. Der Kampf war hart, beide Parteien kämpften tapfer. Mustergütlich führten die Kollegen den Kampf. Auch nicht ein einziger Bauarbeiter hat während des Streiks die Fahne verlassen. Alle waren sich voll und bewusst: diesmal muß

hundert Kollegen kann fleißig vertreten. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht, 2. Bericht über die Bucherkontrolle, 3. Wahl eines Kassierers, 4. Verschiedenes. Den Kassenbericht erstattete Kollege Weber. Aus demselben ersehen wir, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltungskassentasse sich auf 1814,37 M. belaufen. Die Lokaltasse stieg von 173,92 M. auf 182,26 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vorigen Quartals 120, aufgenommen wurden 117, zugereist sind 112, übergetreten aus anderen Verbänden 12, abgereist 32, sonstiger Abgang 7. Somit Mitgliederstand am Schlusse des Quartals 330. Mitgliederversammlungen wurden abgehalten 8, Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen fünf. Zu Punkt 3 führte Kollege Weber aus, daß von über 300 Kollegen nur 233 das Mitgliedsbuch abgegeben haben. Daraus sei kurz folgendes zu entnehmen: Es hatten gefehlt: 3 Mitglieder den 22. Wochenbeitrag, 1 den 21., 12 den 20., 69 den 19., 60 den 18., 22 den 17., 12 den 16., 14 den 15., 9 den 14., 10 den 13., 5 den 12., 3 den 11., 1 den 9., 2 den 8., 3 den 6. und ein Kollege den 5. Daraus ersieht man, wie notwendig eine Bücherkontrolle ist, hauptsächlich auf den Vorstellen. Wenn die Bände leer sind, überprüfe man die Schuldigkeit getan hätten, dann könnten doch die Kollegen, die das ganze Frühjahr schon hier sind, nicht mit der 5. und 6. Beitragswoche in ihrem Buche bestehen. Es muß jetzt alles daran gesetzt werden, das Versäumte nachzuholen. — Als Kassierer wurde Kollege Leo Hügel, Kirchstr. 196, gewählt. Im Punkt Verschiedenes legte der Vorsitzende, Kollege Herzog, allen Kollegen dringend ans Herz, doch von jetzt ab mehr wie bisher auf dem Posten zu sein, damit die Druckeberger herangeholt werden könnten. Auch wurde der Antrag gestellt, in nächster Zeit ein Jubiläumsfest zu feiern. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und hierauf die Versammlung geschlossen.

Gesellschaftlichen (Westerwald). Auf den Bericht in Nr. 23 der „Baugewerkschaft“ geht uns vom dortigen Bürgermeister folgendes Schreiben zu:

An
 Dr. Landrat der christlichen Gewerkschaft in
 Berlin.

Am No. 23 vom 8. Juni 1913 Ihres Blattes ist eine Veröffentlichung erschienen, in welcher der Einsender über die von mir gemachte Äußerung am Pfingstmontag) als wir bei der letzten letzten Steuerkommission zusammen traten, hat der Herr Landrat, Freiherr von Marschall in Montabaur selber gesagt: „Es sind in den letzten Jahren viel Steuererhöhungen von der christlichen Gewerkschaft eingegangen, die werden in Zukunft nicht mehr berücksichtigt und liegen in den Papierkorb. Diese Angabe entbehrt aller Wahrheit und ist fragl. Unterredung vom Einsender verwechselt worden, was ich demselben von zwei Zeugen aus hiesigem Orte Gerichtlich bestätigen werden.“

Der Bürgermeister
 Josef Michels
 in Gelserskirchen.

Wir lassen dazu unserem Gewährsmann das Wort.
Dr. Stargard. Am Sonntag, den 13. Juli, fand im Lokal des Herrn Voss eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche von 60 Prozent der Mitglieder besucht war. Kollege Schönbach-Königsberg hielt einen Vortrag über die Entwicklung der Tarifverträge im Baugewerbe. Der Vortrag wurde mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Da wieder neues Leben in unsere Reihen eingezogen ist, so wurde auch die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Dargel und zum Kassierer Kollege Bernhard Staminski, Friedrichstraße 98, gewählt. Für Sachverhalt und Umgebung kassiert Kollege Joseph Bachmann. Dem Kassierer wurden 5 Prozent der einzuliefernden Beiträge als Entschädigung bewilligt. Die Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab wieder regelmäßig statt, und zwar jedesmal den Sonntag vor dem Festen eines jeden Monats. Die nächsten Versammlungen finden also statt am 27. Juli und am 31. August. Die Mitglieder wollen dieses beachten und zahlreich erscheinen. Da der Geist unserer Kollegen ein vorzüglicher ist, so kann mit einer weiteren Entwicklung unserer Verwaltungsstelle gerechnet werden.

Die Rentabilität der Aktiengesellschaften im Baugewerbe.

Ueber die Rentabilität des Baugewerbes im allgemeinen lassen sich recht schwer zahlenmäßige Unterlagen gewinnen, weil die privaten Baubetriebe nicht zur Veröffentlichung ihrer Geschäftsergebnisse verpflichtet sind. Man ist deshalb, wenn man zahlenmäßige Anhaltspunkte über die Rentabilitätsbewegung des Baugewerbes erlangen will, in der Hauptsache auf die Bilanzen der Aktiengesellschaften angewiesen, die durch Gesetz verpflichtet sind, über ihre Geschäftsbearbeitung öffentlich Rechenschaft abzulegen. Sind lassen sich die so gewonnenen Unterlagen zu Rückschlüssen auf die Gesamtlage des Gewerbes nur in sehr begrenztem Umfange und auch dann noch nur mit Vorsicht verwerten, schon deshalb, weil die Aktiengesellschaft als Unternehmungsform im Baugewerbe eine verhältnismäßig sehr geringe Bedeutung hat und dann vielfach auch wegen der Eigenart der Bauobjekte, auf die sich ihre Tätigkeit richtet. Immerhin bietet es gewisse Fingerzeige, wenn man die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften durch verschiedene Jahre verfolgt und in Vergleich stellt.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres haben nach den Ermittlungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von A. Calver insgesamt 145 Bau- und Terraingesellschaften ihre Bilanzen für das Jahr 1912 so veröffentlicht, daß ein Vergleich der in den letzten beiden Jahren erzielten Dividenden ergebnisse möglich ist. Das gesamte Aktienkapital derselben ist von 218,86 auf 223,10

Millionen Mark angewachsen. Die Summe der Verteilten Dividende ermäßigte sich dagegen von 9,22 auf 5,42 Millionen Mark. Wühin ist der durchschnittliche Dividendenbetrag von 4,5 auf 2,4 Prozent zurückgegangen.

Das steht auf den ersten Blick recht ungünstig aus; das Bild ändert sich aber sofort, wenn man die Terraingesellschaften von den eigentlichen Baugesellschaften trennt und dann die beiderseitigen Ergebnisse gesondert führt. Da ergibt sich, daß der Dividendenrückgang allgemein ausschließlich auf die Terraingesellschaften entfällt, während die Baugesellschaften sogar eine kleine Steigerung der Durchschnittsdividende erzielt haben. Die Resultate gestalten sich nämlich folgendermaßen:

Gesell. d. Ges.	Aktienkapital		Dividende	
	1911	1912	1911	1912
Terraingesellschaften	79	158,16	160,67	6,77
Baugesellschaften	66	60,70	62,43	3,15

Bei den Terraingesellschaften ist die Durchschnittsdividende von 4,3 auf 1,3 Prozent gefallen. Bei den Baugesellschaften dagegen erhöhte sie sich von 5,2 auf 5,3 Prozent. Der fast katastrophale Sturz der Dividende der Terraingesellschaften zeigt mehr als viele Worte, wie trostlos die Verhältnisse im Terraingewerbe im vergangenen Jahre gelegen haben. Von einer Wendung zum Besseren ist auch jetzt noch nichts zu verspüren; eher ist die Lage noch schlimmer geworden. Die große Zahl der Zwangsverkäufe beweist das. In Berlin allein sind seit Jahresbeginn 123 Grundstücke zu 45,4 Millionen Mark zwangsversteigert worden gegen 101 zu 35,4 Millionen Mark im Vorjahr und nur 71 zu 21,4 Millionen Mark in 1911.

Für einen Vergleich von Reingewinn und Verlust in den letzten beiden Jahren lassen sich die Bilanzen von 158 Bau- und Terraingesellschaften verwerten. Für diese ergaben sich folgende Vergleichsziffern in Millionen Mark:

Gesellschaftsjahr	Zahl d. Gesell.	Aktienkapital	Reingewinn (+) resp. Verlust (-)
1911	115	175,46	+ 19,60
	43	49,42	+ 6,90
1912	111	167,30	+ 12,87
	47	62,32	- 9,02

Der Reingewinnüberschuß ist also bei sämtlichen 158 Gesellschaften von 12,70 auf 3,85 Millionen Mark gesunken. Die Verzinsung des jeweiligen Aktienkapitals ging demnach von 5,6 auf 1,7 Prozent zurück. Leider sind hier die Terrain- und Baugesellschaften nicht getrennt geführt, so daß nicht ersichtlich ist, ob beide an dem Rückgang beteiligt sind, oder ob er, wie oben, im allgemeinen nur die Terraingesellschaften trifft. Das letztere dürfte auch hier zutreffen.

Von bekannteren, wichtigeren Baugesellschaften seien im einzelnen folgende Dividendenresultate festgehalten. Es erzielten Dividende im Jahre 1912 (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr): Aktienges. f. Beton- und Monierbau, Berlin, 11 (10) Prozent, Aktienbau-Ver. Unter den Linden 10 (10) Prozent, Solat-Eisenbeton, Breslau, 8 (7) Prozent, Akt.-Baugej., Werbericher Markt, Berlin, 5 (5) Prozent, Verein z. Verbesserung d. N. Wohnungen 4 (4) Prozent, Barmer Baugej. f. Arbeiterwohnungen 4 (4) Prozent, Bauverein Hamburg 4 (4) Prozent, Gemeinnützige Baugej. Leipzig 3 1/2 (3 1/2) Prozent, Akt.-Gesellsch. z. Erbauung billiger Wohnungen, Worms, 3 (3) Prozent, Gemeinnützige Akt.-Baugej. f. Crefeld 3 (4) Prozent, Stettiner Gemeinn. Baugejellsch. 1 (1) Prozent, Solat-Eisenbeton-A.-G. Düsseldorf 0 (5) Prozent, A.-G. f. Grundbes., Wohnungsbauten usw., Coblenz, 0 (0) Prozent, Straßburger Baugejellsch. 0 (0) Prozent, U.-G. Königsbau, Leipzig, 0 (0) Prozent, Ab. Buß u. Co., A.-G., Wippen, 0 (5) Prozent, Gemeinn. Ges. f. Verbes. d. Wohn., Mühlhausen, 0 (0) Prozent, Allgem. Straßenbau (Paul Schuffelhauer) 0 (0) Prozent, Rotthaus, A.-G., Charlottenburg, 0 (0) Prozent, Akt.-Ges. Alhorn Cersubdis, Regensburg, 0 (0) Prozent, Siebricher Bauverein 0 (0) Prozent, Düsseldorf-er Baubank 0 (5) Prozent, Gemeinn. Bauverein Saarbrücken 0 (0) Prozent, U.-G. f. Bauausführ. G. Vöhsolt, Frankfurt a. M., 0 (0) Prozent, Tiergarten-Baugej. Elberfeld 0 (0) Prozent.

Die Dividendenresultate sind also sehr sehr unterschiedlich. Die besten Resultate scheinen noch im Betonbau erzielt zu werden; allerdings gibt es auch da Ausnahmen. Die Düsseldorf-er Solatgesellschaft beispielsweise ging in 1912 leer aus, während sie noch im Vorjahre 5 Prozent ausschütten konnte. Wenn man die von den eingangs erwähnten 66 Baugesellschaften erzielte Durchschnittsdividende von 5,3 Prozent allgemein annehmen dürfte, so wäre das ein Resultat, das in Anbetracht der derzeitigen Lage am Baumarkt immerhin angemessen genannt werden könnte.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Wirtschaftliche Erfolge des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter im Jahre 1912. Zu den Gewerkschaften mit fortgeschrittener Tarifentwicklung gehört die Holzindustrie. Aus den Berichten der wirtschaftlichen Organisationen ist zu ersehen, daß der Tarifgedanke im Holzgewerbe immer breiteren Boden gewinnt. Wie der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands in einem Rückblick auf seine Lohn- und Tarifbewegungen im Jahre 1912 berichten kann, endeten 173 Lohnbewegungen, die er im vergangenen Jahre geführt hat, in 87 Fällen mit dem Abschluß von Tarifverträgen. Am Jahreschluß war der Verband insgesamt an 238 Tarifverträgen mit 11414 Mitgliedern — das sind zwei Drittel seiner Gesamtmitgliedschaft — beteiligt, gegenüber 195 Tarifverträgen mit 10148 Mitgliedern am Jahreschluß vorher. Von den 173 Lohnbewegungen des letzten Jahres konnten 113 auf friedlichem Wege erledigt werden. In 60 Fällen kam es zum Streik oder zur Aussperrung. 118 Bewegungen endeten mit einem vollen, 42 mit einem Teilerfolg. Durch die Bewegungen wurden erzielt: Für 4202 Mitglieder Lohnerhöhungen im Be-

Dichte Dächer
 stelle man heraus Strapazoid D.R.P. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 672 u. Muster postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Baul am Rhein.

trage von 0,60 M bis 4,20 M pro Woche; für 3069 Mitglieder Verkürzungen der Arbeitszeit von einer halben bis sechs Stunden wöchentlich. Dabei sind ferner zu erwähnen die sonstigen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, die sich zahlenmäßig nicht wiedergeben lassen, z. B. Abwehr von Lohnabzügen, Besserbezahlung der Überarbeit, Gewährung von Urlaub usw. An der geistigen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes ist den Gewerkschaftsorganisationen das Hauptverdienst beizumessen.

Aus dem Schneidergewerbe. Im vergangenen Jahre ist im Schneidergewerbe eine größere Tarifbewegung zum Abschluß gelangt, die auch auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen eingewirkt hat. Der Zentralverband christlicher Schneider verzeichnet in seinem Jahresbericht („Schneider-Zeitung“ Nr. 13, 1913) 33 Lohn- und Tarifbewegungen, die sich auf 1856 Firmen mit 12612 Personen erstreckten. Es wurden 33 Tarifverträge neu abgeschlossen. Am Jahreschluß war der christliche Schneiderverband an 113 Tarifverträgen beteiligt, die von 5355 Firmen anerkannt sind. Durch die Bewegung erzielte der christliche Verband für 1913 Verbandsmitglieder eine Lohnerhöhung von insgesamt 223 418 M pro Jahr; im Durchschnitt pro Mitglied 113 M. Der Verband war an zwei großen Kämpfen beteiligt, an einem Streik in der Maschinenburger Konfektionsindustrie und an der Generalaussperrung in der Maßschneiderbranche. Für diese Kämpfe mußte der Verband Unterstützungen im Gesamtbetrag von 43 362 M aufwenden. Die Gesamteinahmen des christlichen Schneiderverbandes betrugen im Berichtsjahre 100 258 M, das sind 18 281 M mehr als im Vorjahre. Die Ausgaben bezifferten sich auf 107 746 M. Sie sind infolge der zwei genannten Lohnkämpfe gegen das Vorjahr erheblich angewachsen. Für Unterstützungen insgesamt wurden 52 490 M ausgegeben, ungefähr doppelt soviel wie im Jahre vorher. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg um 330 und betrug am Jahreschluß 4818. Für den christlichen Schneiderverband ist das letzte Jahr ein bewegtes und erfolgreiches gewesen.

Gerichtliches.

Das unzulängliche Schutznetz. sk. Letzlg. 7. Juli (Nachdruck verboten.) Der Baumeister Franz Irber in München hatte im Frühjahr 1912 für einen gewissen Dr. in T. einen Landhausneubau übernommen und die Zimmerarbeiten dem Zimmermeister Stözel übertragen. Zweck Errichtung des Dachstuhl ließ Irber ein Baugerüst errichten, welches er sodann dem Stözel zur Verfügung stellte. Derselbe nach einer oberbaupolizeilichen Anordnung vom 21. August 1909 (§ 8) bei Baugerüsten eine besondere Bretterdachstuhl anzubringen ist, welche die Dachtraufe um mindestens 60 Zentimeter überragen muß, wurde an der Südseite des von Irber geleiteten Neubaus die Bretterdachstuhl nur bis zur Dachtraufe emporgeführt. Hierdurch trat eine Gefährdung der Arbeiter ein. Am 18. Mai 1912 führte der Zimmermann Heinrich Huber in Stözels Auftrag Dacharbeiten aus, wobei er, ohne daß Stözel etwas einwendete, es unterließ, sich mit einer Leiter und einem Schutznetz zu versehen. Beim Geraderücken einer schief ablaufenden Dachsparrenrolle kam Huber plötzlich ins Rutschen, stürzte 6 Meter tief auf den Boden herab und erlitt mehrere Kontusionen, die ihm einige Zeit arbeitsunfähig machten. Die strafrechtliche Verantwortung hierfür traf Irber und Stözel. Irber hatte zwar die Bauleitung einem Maurer A. übertragen, in dessen Anwesenheit nach § 72, 2 der bayerischen Bauordnung eine solche allgemeine Übertragung nicht zulässig. Tatsächlich war auch Irber der wirkliche Bauleiter, da er allein über die Baupläne verfügte und maßgebende Anordnungen traf. Hätte er für eine vorchriftsmäßige Bretterdachstuhl gesorgt und die Unfallverhütungsvorschriften der bayerischen Bauberufsgenossenschaft befolgt, so wäre der Unfall sicher verhütet worden. Auch für Stözel lag ein Verschulden vor, da er es unterlassen hatte, den Huber zur Benutzung einer Leiter, eines Sicherheitsgürtels und einer Leine anzuhalten. Irber und Stözel hatten somit gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst als Bauleiter verstoßen (§ 330 StrGB.), sich der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht und baupolizeiliche Vorschriften übertreten. Das Landgericht München I hat daher am 8. März 1913 beide verurteilt. Irber, welcher einen Monat Gefängnis erhalten hatte, legte hiergegen Revision beim Reichsgericht ein, da der Begriff des Bauleiters verkannt sei. A., nicht er, sei Leiter des Baues gewesen. Dies führte er im einzelnen mit näherem, vor dem Reichsgericht unzulässigen tatsächlichen Darlegungen aus. Das Rechtsmittel ist jedoch vom höchsten Gerichtshofe als unbegründet verworfen worden.

Aus dem Baugewerbe.

München. (Bauunfall.) Am 10. Juli stürzte am Turm des Rathhausneubaus ein Gerüst ca. 7 Meter tief und riß den Polier und einen Lehrling mit in die Tiefe. Zwei unserer Kollegen retteten sich dadurch, daß sie von dem abstürzenden Gerüst auf die Turmmauer sprangen. Doch hätte ihnen auch dieses sehr leicht Verhängnis werden können, da erst wenige Schichten von dem Gerüst gemauert waren und die abstürzenden Mauerregel das frische Mauerwerk aufrissen. Die Kollegen hätten somit sehr leicht außen abstürzen können. So

